

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT WERDER (HADEL)



Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) – Eisenbahnstraße 13/14 – Tel.: (03327) 783-0 Fax: (03327) 44 385

Werder (Havel), 23. Dezember 2005 – Jahrgang 10 – Nummer 26

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung Grundstücksausschreibung Werder (Havel), Lindenstraße 15	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachung Grundstücksausschreibung Werder (Havel), Potsdamer Straße 171	Seite 3
Bekanntmachung Inkrafttreten der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 040/01/04 „Hotel und Ferienanlage am Schwielowsee“, 1. Änderung	Seite 4
Bekanntmachung Rückwirkendes Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan 041/01 „Wohnen an der Kemnitzer Straße“	Seite 6

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 30.011.2006 wird die Ausschreibung für ein Grundstück mit Mehrfamilienhaus in Werder (Havel), Lindenstraße 15, Gemarkung Werder, Flur 1, Flurstück 83/2 bekannt gemacht.

Die Stadt Werder (Havel) beabsichtigt das in ihrem Eigentum befindliche Grundstück zu veräußern.

Grundstück: 14542 Werder (Havel), Lindenstraße 15, Flur 1, Flurstück 83/2
Lage: Inselstadt, Sanierungsgebiet „Innenstadt Werder“
Größe: ca. 290 m² große Teilfläche,
davon bebaut: 157 m²
Nebengebäude 75 m²
Wohnfläche: 123 m²
Kurzbeschreibung: Bebauung unterteilt sich in Wohnhaus und Remise; massives zweigeschossiges Wohnhaus (zwei Wohnungen); schlichte Straßenfassade; Satteldach; Gebäude ist nicht unterkellert; Hof teilweise mit Ziegel gepflastert
Baujahr: ca. Mitte/Ende des 19.Jh.

Kosten für Verkehrswertgutachten: 1.392,- €

Kaufpreis: 16.600,- €

Für den Käufer fällt keine Maklerprovision an. Bei dem Kaufpreis handelt es sich um den Neuordnungswert gemäß § 154 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Nebenkosten i.H.v. ca. 4500,- € sind durch den Käufer zu tragen.

Ein Kurzexposé ist in der Stadtverwaltung der Stadt Werder (Havel) Sachgebiet Sanierung gegen eine Schutzgebühr i.H.v. 30,- € erhältlich.

Die Bezahlung erfolgt aufgrund eines Gebührenbescheids.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 30.01.2006 schriftlich an folgende Anschrift:

Stadt Werder (Havel)
1. Beigeordneter/SG Sanierung
Eisenbahnstraße 13/14
14542 Werder (Havel)

Ansprechpartner: Sachgebiet Sanierung, Altes Rathaus,
Kirchstraße 6/7, Zimmer 302
Herr Enke, Tel.: 03327/783323

gez. Werner Große
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 30.11.2005 wird die Ausschreibung für ein Grundstück mit Mehrfamilienhaus in Werder (Havel), Potsdamer Straße 171, Gemarkung Werder, Flur 2, Flurstück 57 bekannt gemacht.

Die Stadt Werder (Havel) beabsichtigt das in ihrem Eigentum befindliche Grundstück zu veräußern.

Grundstück: 14542 Werder (Havel), Potsdamer Straße 171, Flur 2, Flurstück 57
Lage: Vorstadt, Sanierungsgebiet „Innenstadt Werder“
Größe: ca. 421 m²
Grundstückszufahrt: 37 m²
davon bebaut: 163 m²
Wohnfläche: 278 m²
Nebengebäude: 80 m²
Kurzbeschreibung: massives dreigeschossiges Wohnhaus mit fünf Wohnungen; Bebauung unterteilt sich in Vorderhaus, Seitenflügel, Fahrradgarage; Remise mit Trockenboden und Garage Vorderhaus und Seitenflügel vollständig unterkellert; Hof komplett mit Ziegel gepflastert

Baujahr: 1895

Kosten für Verkehrswertgutachten: 1.392,- €

Kaufpreis: 34.500,- €

Für den Käufer fällt keine Maklerprovision an. Bei dem Kaufpreis handelt es sich um den Neuordnungswert gemäß § 154 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Nebenkosten i.H.v. ca. 4500,- € sind durch den Käufer zu tragen.

Ein Kurzexposé ist in der Stadtverwaltung der Stadt Werder (Havel) Sachgebiet Sanierung gegen eine Schutzgebühr i.H.v. 30,- € erhältlich.

Die Bezahlung erfolgt aufgrund eines Gebührenbescheids.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 30.01.2006 schriftlich an folgende Anschrift:

Stadt Werder (Havel)
1. Beigeordneter/SG Sanierung
Eisenbahnstraße 13/14
14542 Werder (Havel)

Ansprechpartner: Sachgebiet Sanierung, Altes Rathaus,
Kirchstraße 6/7, Zimmer 302
Herr Enke, Tel.: 03327/783323

gez. Werner Große
Bürgermeister

Bekanntmachung für die Stadt Werder (Havel)

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 15.12.2005 wird die Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 040/01/04 „Hotel und Ferienanlage am Schwielowsee“, 1. Änderung bekannt gemacht.

Inkrafttreten der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 040/01/04 „Hotel und Ferienanlage am Schwielowsee“, 1. Änderung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 02.06.2005 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 040/01/04 „Hotel und Ferienanlage am Schwielowsee“, 1. Änderung als Satzung beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Potsdam-Mittelmark unter dem Aktenzeichen Az.: 31/05 am 02.09.2005 mit Maßgabe genehmigt. Mit der Aufhebung des Satzungsbeschlusses und erneuter Beschlussfassung ist die Stadtverordnetenversammlung der Maßgabe am 17.11.2005 beigetreten. Das wurde mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom 13.12.2005 bestätigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 040/01/04 „Hotel und Ferienanlage am Schwielowsee“, 1. Änderung erstreckt sich über den gesamten Geltungsbereich des rechtswirksamen vorhabenbezogenen Bebauungsplans 040/01 „Hotel und Ferienanlage am Schwielowsee“, zusätzlich einiger Wasserflächen des angrenzenden Schwielowsees, gelegen im Ortsteil Petzow der Stadt Werder (Havel). Er wird im Nordwesten begrenzt von der Straße Am Schwielowsee, im Süden und Südosten vom Schwielowsee, im Nordosten vom Wohngrundstück Am Schwielowsee 125 und im Westen von den Flurstücken 24, 25 und 27/2. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 7,70 ha.

Kartenausschnitt:



Der vorhabenbezogene Bebauungsplan 040/01/04 „Hotel und Ferienanlage am Schwielowsee“, 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen (Stand: 05/05) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Stand: 05/05) tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Plansatzung mit ihren Bestandteilen und der Begründung (Stand: 05/05) kann ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 im Fachbereich 4 während der öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeiführen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Es wird auf die Vorschriften des § 215 Abs. 2 BauGB über die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen hingewiesen. Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind unbeachtlich

1. eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Werder (Havel) unter der Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

gez. Werner G r o ß e
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 040/01/04 „Hotel und Ferienanlage am Schwielowsee“, 1. Änderung vom 02.09.2005 durch den Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark wird im amtlichen Verkündungsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 23.12.2005, Nr. 26 durch den Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) öffentlich bekannt gemacht.

Werder (Havel), 15.12.2005

gez. Werner G r o ß e
Bürgermeister

Bekanntmachung für die Stadt Werder (Havel)

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 19.12.2005 wird die Genehmigung des Bebauungsplans 041/01 „Wohnen an der Kemnitzer Straße“ bekannt gemacht.

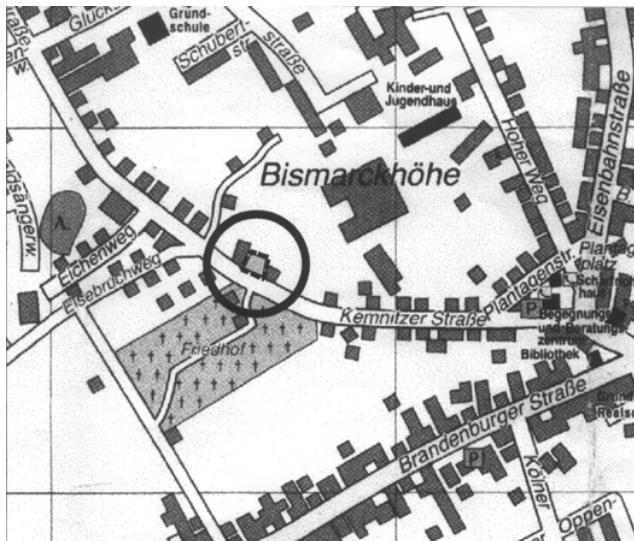
Rückwirkendes Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan 041/01 „Wohnen an der Kemnitzer Straße“

Die Genehmigung des Bebauungsplans 041/01 „Wohnen an der Kemnitzer Straße“ wurde am 18.02.2005 im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) Nr. 4 öffentlich bekannt gemacht. Hierbei wurden Verfahrens- und Formvorschriften nach § 214 BauGB (Baugesetzbuch) verletzt. Durch das ergänzende Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB werden die Fehler behoben. Die Genehmigung des Bebauungsplans wird erneut bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt rückwirkend in Kraft.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 10.06.2004 den Bebauungsplan 041/01 „Wohnen an der Kemnitzer Straße“ als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Potsdam-Mittelmark unter dem Aktenzeichen Az.: 035/04 am 19.10.2004 mit Maßgabe und Auflage genehmigt. Mit satzungsändernden Beschluss ist die Stadtverordnetenversammlung der Maßgabe beigetreten und hat die Auflage erfüllt. Das wurde mit Schreiben des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 28.01.2005 bestätigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit rückwirkend zum 18.02.2005 bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans erstreckt sich über eine Fläche von ca. 0,3 ha und liegt an der Kemnitzer Straße, zwischen den Hausnummern 16 und 20, gegenüber dem städtischen Friedhof.

Kartenausschnitt:



Der Bebauungsplan 041/01 „Wohnen an der Kemnitzer Straße“, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen (Stand: 11/04) und die Begründung (Stand: 11/04) können in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 im Fachbereich 4 während der öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeiführen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Es wird auf die Vorschriften des § 215 Abs. 2 BauGB über die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen hingewiesen. Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind unbeachtlich

4. eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
5. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan und
6. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Werder (Havel) unter der Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

gez. Werner G r o ß e
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Genehmigung des Bebauungsplans 041/01 „Wohnen an der Kemnitzer Straße“ vom 19.10.2004 durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark wird im amtlichen Verkündungsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 23.12.2005, Nr. 26 durch den Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) rückwirkend öffentlich bekannt gemacht.

Werder (Havel), 19.12.2005

gez. Werner G r o ß e
Bürgermeister